

MUNKBRARUP

Kreis Schleswig - Flensburg

6. Änderung

des

Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen , § 5 Abs. 2 BauGB



Gewerbegebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, Wasserleitung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Nachrichtliche Übernahme , § 5 Abs. 4 BauGB



Archäologisches Denkmal mit Nr. des Denkmalsbuches, z. B. 29

Sonstige Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 29. 01. 1997 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 20. 02. 1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. 03. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10. 03. 1997 bis zum 10. 04. 1997 während folgender Zeiten Mo - Fr 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. 02. 1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29. 05. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat am 29. 05. 1997 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. 06. 1997 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit von 23. 06. 1997 bis zum 23. 07. 1997 in der Zeit vom 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13. 06. 1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt orts - üblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11. 12. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11. 12. 1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungs - bericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. 12. 1997 gebilligt.

Munkbrarup, den 22.1.1998


F. Würdige
Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 27.3.98 Az.: 14 810a - 512.111 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Munkbrarup, den 59.148 (6. Änd.)
20.4.98


F. Würdige
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auf-~~
~~lagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom _____ Aa:~~
~~-bestätigt.~~

Munkbrarup, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienst - stunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.4.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hinge - wiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 18.4.98 wirksam geworden.

Munkbrarup, den 20.4.98


F. Würdige
Bürgermeister